



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 43 (S. 772)**
Titel **Verfassungsgesetz über die Änderung von Art. 16
der Staatsverfassung**
Ordnungsnummer
Datum 15.11.1970

[S. 772] Art. I

Art. 16 der Verfassung des eidgenössischen Standes Zürich wird wie folgt geändert:
Stimmberechtigt und in öffentliche Ämter wählbar sind Schweizer und Schweizerinnen,
die das zwanzigste Altersjahr zurückgelegt haben.

Art. II

Dieses Verfassungsgesetz tritt, sofern die Stimmberechtigten es annehmen, am Tage
nach der amtlichen Veröffentlichung des Kantonsratsbeschlusses über die Erwirkung
in Kraft.

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht seines Büros über die Ergebnisse der kantonalen
Volksabstimmung vom 15. November 1970,

wonach sich ergibt:

Zahl der Stimmberechtigten	295632
Eingegangene Stimmzettel	176653
Annehmende Stimmen	115839
Verwerfende Stimmen	57010
Ungültige Stimmen	18
Leere Stimmen	3786

beschliesst:

Die Referendumsvorlage «Verfassungsgesetz über die Änderung von Art. 16 der
Staatsverfassung» wird als vom Volke angenommen erklärt.

Zürich, den 23. November 1970.

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

A. Sigrist

Der Sekretär:

E. Stutz

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/05.06.2015]